

Brandschutzhelfer & Evakuierungshelfer-Ausbildung:

- **Einsatzgebiete:**

Industrie, Produktion, Werkstätten, Verwaltung, Schulen, Kitas, Baustellen, Logistik etc.

- **Ziel:**

Die Teilnehmer haben nach Abschluss der Ausbildung und der praktischen Feuerlöschübung, Kenntnisse über das Verhalten im Brandfall, die Handhabung der Feuerlöscher und die Alarmierung, Einweisung und Unterstützung der Feuerwehr und des Rettungsdienstes.

- **Besondere Anforderungen an Brandschutzhelfer auf Baustellen**

Die Anforderungen an die Ausstattung von Arbeitsstätten mit Feuerlöscheinrichtungen und an die Ausbildung von Brandschutzhelfern gelten auf Baustellen nur für stationäre Baustelleneinrichtungen, z.B. Baubüros, Unterkünfte oder Werkstätten (siehe ASR A2.2 Abschnitt 8).

Personen, die auf Baustellen Tätigkeiten mit Brandgefährdung ausführen, wie beispielsweise Flamarbeiten, Schweißen, Brennschneiden, Trennschleifen, Löten, Oberflächenbehandlungen, Lackierarbeiten, sind im Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen zu unterweisen. Diese Unterweisung beinhaltet einen theoretischen und einen praktischen Teil.

- **Aufgaben des Brandschutzhelfer**

Der Brandschutzhelfer ist eine Personen innerhalb Ihres Unternehmens, die von Seiten des Arbeitgebers benannt wird, um im Schadensfall und bei Entstehungsbränden bestimmte vorher festgelegte und definierte Aufgaben der Brandbekämpfung zu übernehmen. Diese werden durchgeführt soweit keine Eigengefährdung des Brandschutzhelfers vorliegt.

Weiterhin sorgt er für eine gesicherte Evakuierung des Unternehmens im Falle eines Brandes. Für die Feuerwehr ist er ebenso wichtiger Ansprechpartner und unterstützt diese, bei der Informationsbeschaffung im Einsatzfall. So können betriebsspezifische Informationen und Besonderheiten sofort weitergeleitet werden, um ein zügiges vorgehen der Feuerwehr zu ermöglichen.

Er ist für Sie betrieblich deshalb sehr sinnvoll, dass er dazu mit den ebenfalls vom Arbeitgeber zu benennenden betrieblichen Ersthelfern und Evakuierungshelfern zusammenarbeitet und sich ergänzt. Hier sollte untereinander ein enger Kontakt vorhanden sein und Prozesse aufeinander abgestimmt sein. Denn nichts ist schlimmer als im Notfall nicht zu wissen was zu tun ist.

- **Pflichten des Brandschutzhelfer**

Der Arbeitgeber hat die Beschäftigten über die bei ihren Tätigkeiten auftretenden Gefährdungen sowie über die Maßnahmen zu ihrer Abwendung vor Aufnahme der Beschäftigung sowie bei Veränderung des Tätigkeitsbereiches und danach in angemessenen Zeitabständen, mindestens jedoch einmal jährlich, zu unterweisen.

Diese Unterweisung muss auch Maßnahmen gegen Entstehungsbrände und Explosionen sowie das Verhalten im Gefahrenfall (z. B. auch die Gebäuderäumung) einschließen.

Die Unterweisung der Mitarbeiter ist zu dokumentieren.

- **Zielgruppe:**

Mitarbeiter, die die Aufgabe des Brandschutz Helfers & Evakuierungshelfers übernehmen sollen bzw. bereits ausüben.

- **Rechtliche Grundlagen:**

§10 ArbSchG, ArbStättV i.V.m. ASR A2.2 "Maßnahmen gegen Brände", DGUV Vorschrift 1, DGUV Information 205-023.

Auszug aus der ASR A2.2:

„Die notwendige Anzahl von Brandschutz Helfern ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung. Ein Anteil von 5% der Beschäftigten ist in der Regel ausreichend. Eine größere Anzahl von Brandschutz Helfern und Evakuierungshelfern kann z.B. bei erhöhter Brandgefährdung, der Anwesenheit vieler Personen, Personen mit eingeschränkter Mobilität sowie großer räumlicher Ausdehnung der Arbeitsstätte erforderlich sein.“

- **Ausbildungsinhalte ((Theorie und Praxis mit Firetrainer)**

- Vorbeugender Brandschutz
- Physikalische Grundlagen der Verbrennung
- Gefahren durch Brände
- Verhalten im Brandfall
- Feuerlöscher Aufbau und Funktion
- Brandbekämpfung mit Feuerlöschern
- Evakuierungsübung
- Praktische Feuerlöschübung (praktische Unterweisung).

- **Seminar Dauer**

Planen Sie ca. **3-4 Stunden** für die gesamte Schulung ein.

- **Kosten pro Teilnehmenden**

Preis für 1 – 5 Teilnehmer / Teilnehmerin: 80 Euro zzgl. gesetzlicher MwSt.

Preis für 6 –10 Teilnehmer / Teilnehmerin: pauschal 450 Euro zzgl. gesetzlicher MwSt.

- **Gültigkeit:**

Die DGUV Information 205-023 empfiehlt alle 3-5 Jahre eine Wiederholungsschulung.

Ich als Brandschutzbeauftragter empfehle max. alle 2-3 Jahre eine Wiederholungsschulung.

- **Organisatorisches**

Für die theoretische Schulung benötigen wir eine geeignete Räumlichkeit der Teilnehmeranzahl entsprechend und einen Beamer oder Fernsehgerät.

Die praktische Löschübung wird mit unserem gasbetriebenen Feuerlöschtrainer durchgeführt. Als Löschmittel verwenden wir ausschließlich nur Wasser. Somit wird auch nichts verunreinigt. Hier für benötigen ich eine befestigte Freifläche von ca. 10×10 Metern, einen Wasser- und Stromanschluss in unmittelbarer Reichweite.

- **Vormittags- oder Nachmittags-Ausbildung**

Sie haben die Wahl zwischen einer Vormittags- oder Nachmittags-Ausbildung. Ihren gewünschten Zeitraum können wir vorab festlegen. Bei der Anfrage von Inhouse-Schulungen teilen Sie mit bitte Ihre Wünsche mit.

- **Ausbildung in kleinen Gruppen.**

Für einen maximalen Erfolg und für kurzweilige Ausbildungen arbeiten wir in kleinen Gruppen von min. 5 bis max. 10 Teilnehmern oder Gruppengröße nach Kundenwunsch.

- **Abschluss Teilnahmebescheinigung**

Alle Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebescheinigung und eine Beauftragungsvorlage.